

ERGEBNISNIEDERSCHRIFT NR. 7/2019

Öffentliche Sitzung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald am Montag, 08.07.19 Rathaus 2, Großer Sitzungssaal

Dauer der Sitzung: 17:35 Uhr bis 18:40 Uhr

Teilnehmende:

Vorsitzender	Oberbürgermeister Dr. Müller	
SPD:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Dr. Caroli Dreyer Hirsch Dr. John Kleinschmidt Lettau
CDU:	Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Burger Dörfler Günther Rompel Schweickhardt Straubmüller Wille
Freie Wähler:	Stadträtin Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadtrat Stadtrat	Deusch Girstl Llombart Mauch Roth Schwarzwälder Wagenmann
Bündnis 90/Die Grünen:	Stadträtin Stadträtin Stadtrat Stadtrat Stadträtin	Granderath Rehm Täubert Vollmer Waldmann
FDP:	Stadträtin Stadtrat Stadtrat	Kmitta Uffelmann Volk
beratendes Mitglied:	Erster Bürgermeister Bürgermeister	Schöneboom Petters

entschuldigt fehlen:	Stadtrat Stadträtin Stadtrat Stadträtin Ortsvorsteher	Benz Böhmer Bühler Frei Fäßler
Protokollführung:	Herr	Papke
Zuhörende:	16	

Diese Sitzung ist nach § 34 GemO ordnungsgemäß einberufen und geleitet. Sie wird vom Vorsitzenden eröffnet mit der Feststellung, dass der Gemeinderat beschlussfähig und die Tagesordnung ortsüblich bekannt gemacht ist.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

I. BEKANNTGABE

Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung am 03.06.2019 gefassten Beschlüsse

Der Gemeinderat hat über die Vergabe der Rettungsgrabungsarbeiten (archäologische Stadtkerngrabung) im Rahmen der 5. Änderung Bebauungsplan KLEINFELD-NORD, Archäologische Ausgrabung beschlossen.

II. BERATUNGS- UND BESCHLUSSANGELEGENHEITEN

163/2019 30	1. Änderung des § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat beschließt die Änderung von § 5 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Gemeinderats der Stadt Lahr/Schwarzwald. Die Änderung des § 5 Abs. 1 der Gemeindeordnung erfolgt in folgendem Wortlaut:

Neue Fassung:

§ 5

Ältestenrat

- (1) Der vom Gemeinderat gebildete Ältestenrat setzt sich aus dem Oberbürgermeister oder der Oberbürgermeisterin mit dem Vorsitz und jeweils einem Mitglied der Fraktionen, das der oder die Fraktionsvorsitzende bzw. der Sprecher oder die Sprecherin der Fraktion sein soll, sowie je einem weiteren Mitglied von Fraktionen **mit mindestens fünf Mitgliedern** zusammen. Die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen teil.

Bisherige Fassung:

§ 5

Ältestenrat

- (1) Der vom Gemeinderat gebildete Ältestenrat setzt sich aus dem Oberbürgermeister als Vorsitzenden und jeweils einem Vertreter der Fraktionen, der der Fraktionsvorsitzende bzw. der Sprecher der Fraktion sein soll, sowie je einem weiteren Vertreter von Fraktionen **mit mehr als sechs Mitgliedern** zusammen. Die Beigeordneten nehmen an den Sitzungen teil.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

159/2019 2. Landesgartenschau 2018
201 Verlustabdeckung für das Wirtschaftsjahr 2019

Während der Aussprache zum Tagesordnungspunkt werden Rückfragen zu einzelnen Aspekten der Vorlage gestellt. Herr de Haen, Geschäftsführer Landesgartenschau GmbH erläutert Hintergründe und beantwortet die Fragen aus dem Gremium.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2019 bei der Finanzposition 2.5850.987900-998 (Zuführung an die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH -Maßnahmen gemäß Erfolgsplan) überplanmäßige Ausgaben in Höhe von 696.000 €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch bereits feststehende bzw. sich abzeichnende Haushaltsverbesserungen 2019.

Abstimmungsergebnis:

27 Ja-Stimme(n)
0 Nein-Stimme(n)
2 Enthaltung(en)

152/2019 3. Wohnbau Stadt Lahr GmbH;
202 Jahresabschluss 2018 - Entlastung des Aufsichtsrates

Bürgermeister Petters übernimmt für diesen Tagesordnungspunkt die Sitzungsleitung.

Die Mitglieder des Aufsichtsrats Oberbürgermeister Dr. Müller, Erster Bürgermeister Schöneboom, Stadtrat Hirsch, Stadtrat Dr. Caroli, Stadträtin Dreyer, Stadträtin Rompel, Stadtrat Dörfler, Stadtrat Burger, Stadtrat Roth, Stadtrat Wagenmann, Stadträtin Deusch, Stadtrat Täubert und Stadtrat Uffelman nehmen als Mitglieder des Aufsichtsrats wegen Befangenheit nicht an Beratung und Beschluß des Tagesordnungspunktes teil.

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat ermächtigt den Vertreter der Stadt Lahr in der Gesellschafterversammlung dem Aufsichtsrat Entlastungen zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

97/2019
602 4. Neubau Rasensportplatz im Stadtteil Langenwinkel

Der Gemeinderat beschließt:

Der Technische Ausschuss stimmt der Planung und Finanzierung für den Neubau des Rasensportplatz im Stadtteil Langenwinkel zu.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

162/2019
30 5. Durchführung eines selbstständigen Beweisverfahren im Bereich "Seepark"

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die Stadt Lahr und die Landesgartenschau Lahr 2018 GmbH beim Landgericht Offenburg seit Dezember 2018 ein selbstständiges Beweisverfahren gemäß § 485 Abs. 2 Nr. 2 ZPO zum „Stegmattensee“ durchführen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

142/2019
603 6. Scheffel-Gymnasium
Wasserschaden im Erdgeschoss: Bewilligung überplanmäßiger Ausgaben
Mittelumschichtung im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes Kapitel 2 (KInvFG II)

Der Gemeinderat beschließt:

Der Gemeinderat bewilligt für das Haushaltsjahr 2019 gemäß § 84 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) überplanmäßige Ausgaben bei der Finanzposition 1.2310.500000 „Gebäudeunterhaltung Scheffel-Gymnasium“ in Gesamthöhe von 121.400,-- €.

Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Einsparungen bei der Finanzposition 1.9100.850000 „Deckungsreserve“ in Höhe von 50.000,-- €, durch eine Umschichtung der bei der Finanzposition 1.2310.505700 „KInvFG II Maßnahmen Scheffel-Gymnasium“ zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in Höhe von 50.000,-- € und durch Einsparungen bei der Finanzposition 1.2210.505 000 „Schulsanierungsprogramm Otto-Hahn-Realschule“ in Höhe von 21.400,-- €.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

125/2019 7. Zuschuss für den Förderverein für das Reichenbacher Schwimmbad im
622 Jahr 2019

Der Gemeinderat beschließt:

Dem Förderverein für das Reichenbacher Schwimmbad wird der Zuschuss in Höhe von 34.500 € für die Badesaison 2019 ausbezahlt.

Der Überlassungsvertrag für das Reichenbacher Schwimmbad wird für die Zukunft entsprechend angepasst

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

118/2019 8. Anpassung der allgemeinen Verkaufspreise für Flächen der Stadt Lahr
622 in Gewerbe- und Industriegebieten

Der Gemeinderat beschließt:

Der allgemeingültige Verkaufspreis für Grundstücke der Stadt Lahr in Gewerbe- und Industriegebieten wird ab 01.08.2019 von 55,-€/m² auf 90,-€/m² (inkl. öffentlich-rechtlicher Beiträge und naturschutzrechtlichen Ausgleichszahlungen) angehoben.

Im Fall einer geplanten, zulässigen Einzelhandelsnutzung ist der Verkaufspreis entsprechend einer evtl. höheren Wertschöpfung im Verhandlungsweg anzupassen und zur Einzelentscheidung dem jeweils zuständigen gemeinderätlichen Gremium vorzulegen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

151/2019 9. Umgestaltung Ortsdurchfahrt Reichenbach (B415)
605 - Vergabe der Straßenbauarbeiten

Der Gemeinderat beschließt:

Die Firma Johann Joos, Hartheim, wird auf Grund ihres Angebotes vom 05.06.2019 beauftragt, die erforderlichen Straßenbauarbeiten im Zuge der Maßnahme „Umgestaltung Ortsdurchfahrt Reichenbach (B415)“ durchzuführen.

Die Gesamtauftragssumme beträgt inkl. 19% MWSt: 2.927.075,87 EUR (davon Anteil Stadt Lahr 1.278.934,40 EUR)

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

130/2019 10. Bebauungsplan WERDERSTRASSE
61 - Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat beschließt:

1. Eine Zurückstellung des Baugesuchs wird nicht beantragt.
2. Dem Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.
3. Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

135/2019 11. Einfacher Bebauungsplan LUDWIGSTRASSE
61 - Konzeptvorstellung Teilbereich ehemalige Druckerei

Auf Grund der Diskussion im Technischen Ausschuss wird der Punkt 2 des Beschlussvorschlags um den Satz „Es sind zusätzlich sechs Standorte für großkronige Laubbäume im Bebauungsplan vorzusehen“ ergänzt.

Der Gemeinderat beschließt:

1. Das städtebauliche Konzept wird Grundlage für das anstehende Bebauungsplanverfahren.
2. Den hiermit vorgestellten Planungszielen wird zugestimmt. Es sind zusätzlich sechs Standorte für großkronige Laubbäume im Bebauungsplan vorzusehen.
3. Nach Abschluss des Städtebaulichen Vertrages kann eine Ausnahme von der Veränderungssperre für den Umbau des Bestandsgebäudes erteilt werden.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

136/2019 12. Einfacher Bebauungsplan LUDWIGSTRASSE
61 - Städtebaulicher Vertrag gemäß § 11 Baugesetzbuch (BauGB)

Der Gemeinderat beschließt:

1. Dem Städtebaulichen Vertrag wird zugestimmt.
2. Die Zustimmung gilt auch für eventuell bis zur Vertragsunterzeichnung noch notwendig werdende Änderungen, sofern diese nicht in die wesentlichen Grundzüge der Vertragskonditionen eingreifen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

140/2019 61	13. Bebauungsplan SCHWEICKHARDTSTRASSE - Aufstellungsbeschluss - Beschleunigtes Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) - Planungsziele
----------------	---

Der Gemeinderat beschließt:

1. Die Aufstellung des Bebauungsplans SCHWEICKHARDTSTRASSE gemäß § 30 (3) BauGB wird beschlossen.
2. Die Aufstellung erfolgt im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB.
3. Die Planungsziele vom 28.05.2019 werden gebilligt.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

141/2019 61	14. Bebauungsplan SCHWEICKHARDTSTRASSE - Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 Baugesetzbuch (BauGB)
----------------	--

Der Gemeinderat beschließt:

1. Für den Geltungsbereich des Bebauungsplans SCHWEICKHARDTSTRASSE wird der Erlass einer Veränderungssperre gemäß § 14 BauGB beschlossen.
2. Die als Anlage beigefügte Satzung über die Veränderungssperre zum Bebauungsplan SCHWEICKHARDTSTRASSE wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig

III. OFFENLEGUNGSVERFAHREN

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am
03.06.2019

Es werden keine Einwendungen erhoben. Die Niederschrift ist genehmigt.

Es wird festgestellt, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderats während der gesamten Dauer der heutigen Sitzung gewährleistet war.

Lahr/Schwarzwald, 08.07.2019

Vorsitzender

Protokollführung

Stadtrat/-rätin

Stadtrat/-rätin